



## Vorstellung des Berichts über die Schulentwicklungsplanung der Stadt Beckum 2020/2021 bis 2025/2026

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-250 | baumann@beckum.de

### Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss  
15.03.2022      Kenntnisnahme

### Erläuterungen:

Obwohl die Verpflichtung zur Vorlage und periodischen Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes seit 1999 in Nordrhein-Westfalen entfallen ist, müssen die Schulträgerinnen und -träger nach § 80 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) gleichwohl zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen umfassenden Bildungs- und Abschlussangebotes für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträgerinnen und -träger abgestimmte Schulentwicklungsplanung betreiben. Diese ist Voraussetzung für ein eventuelles Genehmigungsverfahren zur Errichtung, Änderung oder Auflösung von Schulen nach § 81 SchulG NRW.

Die Schulentwicklungsplanung berücksichtigt das gegenwärtige und zukünftige Schulanbot nach Schulformen, Schularten, Schulgrößen (Schülerinnen- und Schülerzahl pro Jahrgang) und Schulstandorten.

Zudem berücksichtigt die Schulentwicklungsplanung das Schulwahlverhalten der Erziehungsberechtigten vor dem Hintergrund bestehenden Zahlenmaterials.

Ziel der Schulentwicklungsplanung ist es, die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbedarfes nach Schulformen, Schularten und Schulstandorten zu prognostizieren.

Es lässt sich allerdings kaum noch eine verbindliche und langfristig tragfähige Planung durchführen, da Schulen in ständiger Veränderung leben. Lediglich unter Berücksichtigung der Datenanalysen und theoretischen Annahmen sind verschiedene Entwicklungsszenarien möglich.

Vor diesem Hintergrund wurde im Juni 2021 das externe Fachbüro Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch mit der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Beckum beauftragt (siehe Vorlage 2021/0325 und Niederschrift zur Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 22.09.2021).

Das vom Fachbüro Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch erarbeitete Eckpunkte-Papier (siehe Anlage 1 zur Vorlage) sowie die Raumanalyse (siehe Anlage 2 zur Vorlage) können die Grundlagen der weiteren Maßnahmen sein. Die Fachplanerin Frau Lexis wird die Ergebnisse der erstellten Schulentwicklungsplanung in der Sitzung vorstellen.

Aus Sicht der Verwaltung erscheint es aktuell sachgerecht, für die weiteren Planungen eines bedarfsgerechten und zukunftsfähigen Bildungsangebotes der Stadt Beckum die Ergebnisse der vom Fachbüro Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch erstellten Schulentwicklungsplanung zugrunde zu legen.

Zur weiteren Konkretisierung der Überlegungen erscheinen zum jetzigen Zeitpunkt folgende Maßnahmen und Überlegungen sinnvoll, über die in der kommenden Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 10.05.2022 beraten und eine Beschlussfassung in der Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 17.05.2022 herbeigeführt werden soll. Gleichzeitig soll eine Beschlussfassung über den Schulentwicklungsplan als weitere Arbeitsgrundlage herbeigeführt werden. Im Einzelnen:

- a) Prioritär sollen Maßnahmen konzeptioniert und umgesetzt werden, die der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsbetreuungsplatz ab dem Schuljahr 2026/2027 in den Grundschulen sowie des Wechsels von G 8 zu G 9 an den Gymnasien dienen.
- b) Die Zügigkeiten der Grundschulen sind zu überprüfen und gegebenenfalls in Abstimmung mit der Schulaufsicht neu festzulegen. Dabei sind die aktuellen räumlichen Ressourcen der Schulgebäude, die stadtplanerische Entwicklung der Einzugsgebiete der Schulen und damit unter anderem das zu erwartende Schulwahlverhalten zu berücksichtigen.
- c) Für die Entwicklung der Raumkonzepte der einzelnen Schulen – soweit erforderlich und entsprechend der Prioritäten – werden Workshops unter Beteiligung der jeweiligen Schulleitung, von Vertretungen der Ratsfraktionen, der Fachbereiche Umwelt und Bauen sowie Bildung, Kultur und Freizeit sowie gegebenenfalls der Schulaufsicht eingerichtet, die, moderiert durch eine externe Expertin beziehungsweise durch einen externen Experten, vor dem Hintergrund der inhaltlichen und räumlichen Empfehlungen des Schulentwicklungsplanes und der aktuellen räumlichen Ressourcen der Schulgebäude die Raumkonzepte erarbeiten. Zur Frage der politischen Partizipation an den Workshops wird eine interfraktionelle Abstimmung durch die Fraktionen angeregt.

Für die Moderation der Workshops zur Raumkonzeptentwicklung werden voraussichtlich Kosten von rund 8.100,00 Euro entstehen. Die Finanzierung kann – teilweise über überplanmäßige Mittelbereitstellungen durch den Stadtkämmerer – über das Produktkonto 030101.542900/742900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – erfolgen.

Die entwickelten Maßnahmen sollen wiederum zur Beratung dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Kosten für die Erstellung der Schulentwicklungsplanung betragen rund 10.500,00 Euro. Die Deckung erfolgt über das Produktkonto 030101.542900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten –. Im Haushaltsjahr 2021 wurden für die Erstellung des Schulentwicklungsplanes 10.500,00 Euro bereitgestellt.

#### **Anlage(n):**

- 1 Schulentwicklungsplan 2020/2021 bis 2025/2026 – Eckpunktepapier
- 2 Schulentwicklungsplan 2020/2021 bis 2025/2026 – Raumanalyse

